



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	Turn- und Festhalle Faulbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Fertig, Norbert Gemeinderat
Frieß, Volker Gemeinderat
Glock, Erhard Gemeinderat
Guilleaume, Gunther Gemeinderat
Hepp, Harald 3. Bürgermeister
Hörnig, Rolf Gemeinderat
Klein, Daniel Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Konrad, Philipp Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Sattmann, Elke Gemeinderätin
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister
Schreck, Edgar Gemeinderat
Weber, Ute Gemeinderätin

Schriftführer

Grimm, Wolfgang, Verwaltungsfachwirt

Verwaltung

Horlebein, Lena, Verwaltungsfachangestellte
Müssig, Rebecca, Verwaltungsfachwirtin
Wolf, Johann-Josef Kämmerer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
- 2 Festlegung der Anzahl und der Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister
- 3 Wahl der weiteren Bürgermeister
- 3.1 Wahl des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
- 3.2 Wahl des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
- 4 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister
- 5 Erlaß einer Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 6 Erlaß einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Faulbach
- 7 Benennung der Mitglieder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und ihrer Fraktionsvorsitzenden/-sprecher
- 8 Bestellung der Mitglieder der ständigen Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Faulbach
- 9 Bestellung der Verbandsvertreter der Gemeinde Faulbach im Abwasserzweckverband, Zweckverband zur Wasserversorgung, Schulverband Faulbach und der Forstbetriebsgemeinschaft
- 10 Bestellung des 1. Bürgermeisters, Wolfgang Hörnig zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart/Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Faulbach **018/2020**
- 11 Ehrung und Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Gemeinderätin Frau Monika Schreck und den Gemeinderäten Herrn Andreas Herbert, Herrn Elmar Löber und Herrn Matthias Schick

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Zu diesem TOP erklärt Bürgermeister Hörnig, dass gemäß Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung für die Freistaat Bayern (GO) die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten öffentlichen Sitzung durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen sind.

Er bittet daher folgende Damen und Herren des Gemeinderates nach vorne zu treten:

Von der CSU-Fraktion: Herr Rolf Hörnig

Von der SPD-Fraktion: Frau Ute Weber und Herrn Philipp Konrad

Von der IGF-Fraktion: Frau Elke Sattmann

Bürgermeister Hörnig bittet die vorgenannten Damen und Herren die rechte Hand zu heben und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

„Ich schwöre Treue
dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe. "

Danach gratuliert Bürgermeister Hörnig den neu vereidigten Damen und Herren und wünscht eine gute konstruktive Zusammenarbeit im Gremium.

TOP 2 Festlegung der Anzahl und der Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Hörnig erklärt, dass gemäß Art. 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister wählt.

Er schlägt vor, dass der Gemeinderat wie bisher zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister wählen sollte.

Auf Anfrage von Bürgermeister Hörnig gibt es keine Wortmeldungen hierzu.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach beschließt, zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Wahl der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Hörnig setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass gemäß Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Wahlen nach der GO in geheimer Abstimmung vorzunehmen sind, - so auch die der zwei weiteren Bürgermeister.

Er schlägt vor, dass er zusammen mit der Verwaltung den Wahlausschuss bildet und die Wahlen durchführt. Hiergegen bestehen keine Einwände.

TOP 3.1 Wahl des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Bürgermeister Hörnig bittet nun das Gremium um Vorschläge für den 2. Bürgermeister.

Gemeinderat Guilleaume schlägt **Gemeinderat Schleißmann** vor.

Weitere Vorschläge werden nicht geäußert.

Daraufhin wurden die Stimmzettel durch die Verwaltung gefertigt und an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt. Die Stimmabgabe erfolgt einzeln und durch Einwurf in eine Urne.

Daraufhin wird die Urne geöffnet und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. Von den 15 Stimmzetteln sind 15 gültig.

Von den 15 Stimmen entfallen:

- 13 Stimmen auf Gemeinderat Volker Schleißmann.
-1 Stimme auf Gemeinderat Daniel Klein
- 1 Stimme auf Gemeinderat Edgar Roth

Bürgermeister Hörnig verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Gemeinderat Volker Schleißmann die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Auf Anfrage von Bgm. Hörnig nimmt der Gewählte die Wahl an.

Daraufhin bedankt sich 2. Bürgermeister Schleißmann für das Vertrauen und wünscht sich eine konstruktive gute Zusammenarbeit im Gremium

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Wahl des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Bürgermeister Hörnig bittet nun das Gremium um Vorschläge für den 3. Bürgermeister.

Gemeinderat Roth schlägt Gemeinderat Kohlmann Markus vor.

Gemeinderat Schreck schlägt Gemeinderat Hepp vor.

Weitere Vorschläge werden nicht geäußert.

Daraufhin wurden die Stimmzettel durch die Verwaltung gefertigt und an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt. Die Stimmabgabe erfolgt geheim und durch Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne.

Alle Mitglieder des Gemeinderates haben gem. Wählerverzeichnis ihre Stimmzettel abgegeben.

Daraufhin wird die Urne geöffnet und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft.

Von den 15 Stimmzetteln sind 15 gültig.

Von den 15 Stimmen entfallen:

- 07 Stimmen auf Gemeinderat Kohlmann Markus
- 07 Stimmen auf Gemeinderat Hepp Harald
- 01 Stimme auf Gemeinderat Roth Edgar.
-

Bürgermeister Hörnig verkündet das Wahlergebnis.

Nachdem keiner der beiden Vorgeschlagenen die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, wurde eine Stichwahl durchgeführt.

Es wurden erneut Stimmzettel durch die Verwaltung gefertigt und an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt. Die Stimmabgabe erfolgt wiederum geheim und durch Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne.

Alle Mitglieder des Gemeinderates haben gem. Wählerverzeichnis ihre Stimmzettel abgegeben.

Daraufhin wird die Urne geöffnet und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft.

Von den 15 Stimmzetteln sind 15 gültig.

Von den 15 Stimmen entfallen:

- 07 Stimmen auf Gemeinderat Kohlmann Markus
- 08 Stimmen auf Gemeinderat Hepp Harald.

Bürgermeister Hörnig stellt fest, dass Gemeinderat Harald Hepp die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7

TOP 4 Vereidigung des/der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Hörnig nimmt dem zum 2. Bürgermeister gewählten Mitglied des Gemeinderates, Herrn Volker Schießmann und dem zum 3. Bürgermeister gewählten Mitglied des Gemeinderates, Herrn Harald Hepp gemäß Artikel 35 GO und Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) den Diensteid ab.

Er bittet beide Herren nach vorne zu kommen, die rechte Hand zu heben und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

„Ich schwöre Treue
dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.“

- | | |
|---|----|
| ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, | |
| d) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, (beschließender Ausschuss) | 06 |
| e) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, (beschließender Ausschuss) | 06 |
| f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und Mitgliedern des Gemeinderats | 06 |

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse)

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **30,-- €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,-- €** je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,-- €** je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der/die zweite und dritte – Bürgermeister / Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin.

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 außer Kraft.

Faulbach, den

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach erlässt die vorliegende „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Faulbach erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- | | |
|--|----|
| d) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, | 06 |
| e) den Kulturausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, | 06 |
| f) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, | 06 |
| d) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und | 06 |

- | | |
|---|----|
| ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, (beschließender Ausschuss) | |
| e) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, (beschließender Ausschuss) | 06 |
| f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und Mitgliedern des Gemeinderats | 06 |

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse)

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **30,-- €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls.

²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,-- €** je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **25,-- €** je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der/die zweite und dritte – Bürgermeister / Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin.
§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 außer Kraft.

Faulbach, den

Wolfgang Hörnig
1.Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Erlaß einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Faulbach

1.Bürgermeister Wolfgang Hörnig gibt dem Gemeinderat die Geschäftsordnung des Gemeinderates Faulbach bekannt, welche auch im RatsInfo zur Verfügung stand und erkundigt sich, ob seitens des Gemeinderats Anmerkungen hierzu bestehen.

Gemeinderat Volker Frieß und Gemeinderat Gunther Guillaume sind der Meinung, dass die Aufgaben des Kulturausschusses um die verpflichtende Teilnahme an Sitzungen zur Dorferneuerung der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft erweitert werden soll.

Bürgermeister Hörnig stimmt diesem Vorschlag zu.

Die Geschäftsordnung wird um diese Aufgabe des Kulturausschusses erweitert und dementsprechend geändert.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Benennung der Mitglieder der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und ihrer Fraktionsvorsitzenden/-sprecher

Bürgermeister Hörnig gibt zu diesem TOP folgende ihm von den Fraktionen benannten Vorsitzenden, deren Stellvertreter und Mitglieder bekannt:

Mitglieder der im Gemeinderat Faulbach vertretenen Fraktionen und deren Vorsitzende(r)

CSU

Guillaume Gunther (Fraktionsvors.) stv.: Schießmann Volker

Fertig Norbert
Hörnig Rolf
Kohlmann Markus
Roth Edgar

SPD

Frieß Volker (Fraktionsvors.)

stv. Klein Daniel

Glock Erhard
Konrad Philipp
Weber Ute

IGF

Hepp Harald (Fraktionsvors.)

stv. Edgar Schreck

Sattmann Elke

TOP 8 Bestellung der Mitglieder der ständigen Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Faulbach

1. Bürgermeister Hörnig weist darauf hin, dass gem. § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sämtliche Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und jeweils 6 Gemeinderatsmitgliedern bestehen.

In sämtlichen Ausschüssen, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses führt der 1. Bürgermeister den Vorsitz. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

In den Ausschüssen sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen nach § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie folgt vertreten:

- CSU: 3 Sitze
- SPD: 2 Sitze
- IGF: 1 Sitz

Wie von den einzelnen Fraktionen mitgeteilt, bestellen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen folgende Mitglieder in die ständigen Ausschüsse des Gemeinderates:

Finanzausschuss der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Vorsitzender

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Mitglieder

Stellvertreter

C S U

1. 2. BGM Schleißmann Volker

Gemeinderat Guillaume Gunther

2. Gemeinderat Hörnig Rolf

Gemeinderat Roth Edgar

3. Gemeinderat Kohlmann Markus

Gemeinderat Fertig Norbert

S P D

4. Gemeinderat Klein Daniel

Gemeinderat Glock Erhard

5. Gemeinderat Frieß Volker

Gemeinderat K o n r a d Philipp

I G F

6. 3.BGM Hepp Harald

Gemeinderätin Sattmann Elke

Personalausschuss der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Vorsitzender

1. Bürgermeister Hörnig Wolfgang

Mitglieder

Stellvertreter

C S U

1. Gemeinderat Schleißmann Volker

Gemeinderat Guillaume Gunther

2. Gemeinderat Hörnig Rolf

Gemeinderat Roth Edgar

3. Gemeinderat Fertig Norbert

Gemeinderat Kohlmann Markus

S P D

4. Gemeinderätin Weber Ute

Gemeinderat Frieß Volker

5. Gemeinderat Glock Erhard

Gemeinderat Klein Daniel

I G F

6. Gemeinderätin Sattmann Elke

Gemeinderat Schreck Edgar

Kulturausschuss der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Vorsitzender

1. Bürgermeister Hörnig Wolfgang

Mitglieder

Stellvertreter

C S U

1. Gemeinderat Guillaume Gunther

2. BGM Schießmann Volker

2. Gemeinderat Roth Edgar

Gemeinderat Fertig Norbert

3. Gemeinderat Hörnig Rolf

Gemeinderat Kohlmann Markus

S P D

4. Gemeinderat K o n r a d Philipp

Gemeinderat Klein Daniel

5. Gemeinderat Frieß Volker

Gemeinderätin Weber Ute

I G F

6. Gemeinderat Schreck Edgar

3. BGM Hepp Harald

Der Grundstücks- und Bauausschuß der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Vorsitzender

2. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Mitglieder

Stellvertreter

C S U

1. Gemeinderat Fertig Norbert

Gemeinderat Roth Edgar

2. Gemeinderat Schießmann Volker

Gemeinderat Hörnig Rolf

3. Gemeinderat Guillaume Gunther

Gemeinderat Kohlmann Markus

S P D

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| 4. Gemeinderat Glock Erhard | Gemeinderat Klein Daniel |
| 5. Gemeinderat K o n r a d Philipp | Gemeinderat Frieß Volker |

I G F

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 6. Gemeinderat Hepp Harald | Gemeinderat Schreck Edgar |
|----------------------------|---------------------------|

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Vorsitzender

Guillaume Gunther

Stellvertreter

Klein Daniel

Mitglieder

Stellvertreter

C S U

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. Gemeinderat Hörnig Rolf | Gemeinderat (ohne Vertreter) |
| 2. Gemeinderat Kohlmann Markus | Gemeinderat Fertig Norbert |
| 3. Gemeinderat Roth Edgar | 2. BGM Volker Schleißmann |

S P D

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 4. Gemeinderätin Weber Ute | Gemeinderat K o n r a d Philipp |
| 5. Gemeinderat Klein Daniel | Gemeinderat Glock Erhard |

I G F

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| 6. Gemeinderätin Sattmann Elke | 3.BGM Hepp Harald |
|--------------------------------|-------------------|

Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende wird jeweils einstimmig mit 15 : 0 Stimmen vom Gemeinderat bestellt.

Danach wird über die Besetzung des Ferienausschusses beraten.

Nach kurzer Diskussion schlägt Bürgermeister Hörnig vor, den Ferienausschuss genauso zu besetzen wie den Grundstücks- und Bauausschuss.

Dem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat allgemein an und besetzt den Ferienausschuss wie folgt:

Der Ferienausschuss der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Vorsitzender

3. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Mitglieder

Stellvertreter

C S U

1. Gemeinderat Fertig Norbert	Gemeinderat Roth Edgar
2. Gemeinderat Schleißmann Volker	Gemeinderat Hörnig Rolf
3. Gemeinderat Guillaume Gunther	Gemeinderat Kohlmann Markus

S P D

4. Gemeinderat Glock Erhard	Gemeinderat Klein Daniel
5. Gemeinderat K o n r a d Philipp	Gemeinderat Frieß Volker

I G F

6. Gemeinderat Hepp Harald	Gemeinderat Schreck Edgar
----------------------------	---------------------------

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 9	Bestellung der Verbandsvertreter der Gemeinde Faulbach im Abwasserzweckverband, Zweckverband zur Wasserversorgung, Schulverband Faulbach und der Forstbetriebsgemeinschaft
--------------	---

1. Bürgermeister Hörnig teilt zu diesem TOP mit, dass die Gemeinde Faulbach in den Verbänden durch den 1. Bürgermeister Hörnig und die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen wie folgt vertreten ist:

- CSU: 1 Sitz
- SPD: 1 Sitz

Wie von den einzelnen Fraktionen mitgeteilt, bestellen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen folgende Mitglieder in die einzelnen Verbandsversammlungen:

Die Verbandsräte der Gemeinde Faulbach ab 01.05.2020

Verbandsräte Stellvertreter

a) Abwasserzweckverband Südspessart

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Gemeinderat Schießmann Volker

Gemeinderat Guillaume Gunther

Gemeinderat Frieß Volker

Gemeinderat Glock Erhard

Gemeinderat Schreck Edgar

Gemeinderätin Sattmann Elke

b) Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Gemeinderat Guillaume Gunther

Gemeinderat Schießmann Volker

Gemeinderat Glock Erhard

Gemeinderat Frieß Volker

Gemeinderat Hepp Harald

Gemeinderat Schreck Edgar

c) Schulverband Faulbach

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Gemeinderat Roth Edgar

Gemeinderat Guillaume Gunther

Gemeinderätin Weber Ute

Gemeinderat K o n r a d Philipp

d) Forstbetriebsgemeinschaft „Spessart-Süd“

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig (Vorstand/Beirat)

Gemeinderat Frieß Volker

2. BGM Schießmann Volker

Beide Herren werden auf Vorschlag von GR Guillaume mit 15 : 0 Stimmen in die Forstbetriebsgemeinschaft beschlossen.

Gemeindliche Jugendbeauftragte(r)

Gemeinderat Philipp K o n r a d

Jugendtreff:

Hefner Wolfgang und Sabine Hörnig

gemeindlicher Umweltbeauftragter

Herr Hoh Erhard

und

Herr Fath Richard

TOP 10 Bestellung des 1. Bürgermeisters, Wolfgang Hörnig zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart/Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Faulbach

Wie das Standesamt Südspessart Stadtprozelten mitteilt, ist für das Standesamt Südspessart / Stadtprozelten der Bürgermeister der Gemeinde Faulbach wieder zum Eheschließungsstandesbeamten vorzuschlagen.

Es wird daher folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach benennt den 1. Bürgermeister, Herrn Wolfgang Hörnig zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten des Standesamtsbezirkes Südspessart / Stadtprozelten innerhalb der Gemeindegrenzen der Gemeinde Faulbach. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 11 Ehrung und Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Gemeinderätin Frau Monika Schreck und den Gemeinderäten Herrn Andreas Herbert, Herrn Elmar Löber und Herrn Matthias Schick

Bürgermeister Hörnig führt zu diesem TOP aus, dass heute die Ehrung und Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeinderates bisheriger Wahlperioden ansteht.

Er bedankt sich ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit zum Wohl der Gemeinde Faulbach.

Anschließend nimmt Bürgermeister Hörnig die Ehrung wie folgt vor:

Er bittet die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder einzeln zu sich nach vorne.

Matthias Schick (SPD)

6 Jahre Gemeinderat (01.05.2014 – 30.04.2020)

Mitglied in folgenden Ausschüssen und Verbänden:

- Grundstücks- und Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Personalausschuss
- (Kulturausschuss in Vertretung)
- (Finanzausschuss in Vertretung)

Als Dank und Anerkennung seiner Dienste für unsere Gemeinde erhält Matthias Schick die Bürgermedaille in Bronze, eine Dankurkunde sowie einen Bocksbeutel.

Andreas Herbert (SPD)

6 Jahre Gemeinderat (01.05.2014 – 30.04.2020)

Mitglied in folgenden Ausschüssen und Verbänden:

- Personalausschuss
- Kulturausschuss
- Schulverband
- (Rechnungsprüfungsausschuss in Vertretung)
- (Grundstücks- und Bauausschuss in Vertretung)
- (Finanzausschuss in Vertretung)

Als Dank und Anerkennung seiner Dienste für unsere Gemeinde erhält Andreas Herbert die Bürgermedaille in Bronze, eine Dankurkunde sowie einen Bocksbeutel.

Monika Schreck (SPD)

Gut 9 Jahre Gemeinderätin (26.01.2011 – 30.04.2020)

Sie war seinerzeit Nachrückerin für den ausscheidenden Gemeinderat Friedrich Schlenz.

Mitglied in folgenden Ausschüssen und Verbänden:

- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- ab 01.05.2014 Kulturausschuss
- (Grundstücks- und Bauausschuss in Vertretung)
- (Personalausschuss in Vertretung)
- (FBG in Vertretung)
- (ab 01.05.2014 Schulverband in Vertretung)

Als Dank und Anerkennung ihrer Dienste für unsere Gemeinde erhält Monika Schreck die Bürgermedaille in Bronze, eine Dankurkunde, 1 Bocksbeutel und einen Blumenstrauß.

Elmar Löber (CSU)

24 Jahre Gemeinderat (01.05.1996 – 30.04.2020)

6 Jahre 2. Bürgermeister (01.05.2008 – 30.01.2014)

Mitglied in folgenden Ausschüssen und Verbänden:

- 24 Jahre Grundstücks- und Bauausschuss

- 18 Jahre, davon 6 Jahre in Vertretung Finanzausschuss
- 18 Jahre, davon 6 Jahre in Vertretung Rechnungsprüfungsausschuss
- 12 Jahre, davon 6 Jahre 1. Vorsitzender Personalausschuss

Einige wesentliche Projekte die in seiner Zeit als 2. Bürgermeister umgesetzt wurden:

- Erneuerung unserer Ortskanalisation, BA I, und Stauraumkanal im Mainvorland
- Bau der Umgehungsstraße
- Anschaffung der Photovoltaikanlagen
- energetische Sanierung Rathaus
- Und natürlich jede Menge kleinere Projekte

Als 2. Bürgermeister unserer Gemeinde Faulbach unterstützte Elmar, den damaligen 1. Bürgermeister Walter Weiner, in allen Belangen und war ein sehr zuverlässiger und korrekter Stellvertreter.

Als Anerkennung für seine Leistungen in der Kommunalpolitik hat Elmar Löber am 13.11.2014 die Kommunale Dankurkunde des Landkreis Miltenberg erhalten.

Und heute erhält Elmar Löber als Dank und Anerkennung seiner Dienste zum Wohl unserer Gemeinde die Bürgermedaille in „Gold“, eine Dankurkunde und einen Bocksbeutel.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 20:00 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Wolfgang Grimm
Schriftführer